

**SCHREIBEN DES GESCHÄFTSTRÄGERS A.I. DER STÄNDIGEN VERTRETUNG
PAPUA-NEUGUINEAS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSI-
DENTEN DES SICHERHEITSRATS, DATIERT VOM 31. MÄRZ 1998³⁰⁵**

Beschlüsse

Am 23. Dezember 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2004 betreffend Ihre Empfehlung, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Bougainville um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 30. Juni 2005 zu verlängern³⁰⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Empfehlung und Information Kenntnis. Der Sicherheitsrat ersucht außerdem den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von drei Monaten über die Bewertung der Lage am Boden und einen Plan zur Schließung der Mission Bericht zu erstatten."

Auf seiner 5201. Sitzung am 15. Juni 2005 beschloss der Rat, die Vertreterin Papua-Neuguineas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Papua-Neuguineas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 31. März 1998 (S/1998/287)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰⁸:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die vom 20. Mai bis 9. Juni 2005 abgehaltenen ersten allgemeinen Wahlen für das Amt des Präsidenten und der Abgeordneten des Repräsentantenhauses der Autonomen Region Bougainville und ist wie die internationale Beobachtergruppe der Auffassung, dass sie in kompetenter und transparenter Weise durchgeführt wurden. Der Rat beglückwünscht die Autonome Regierung von Bougainville und das Volk Bougainvilles zu diesem Erfolg und stellt fest, dass diese Wahlen, die Ausdruck des Willens des Volkes von Bougainville sind, einen bedeutsamen und historischen Meilenstein im Friedensprozess von Bougainville darstellen und den Eintritt in eine neue Phase der Durchführung des Friedensabkommens für Bougainville ermöglichen.

Der Rat begrüßt ferner, dass die Autonome Regierung von Bougainville ihr Amt vollständig angetreten hat, und bekräftigt seine fortgesetzte Unterstützung für das Volk Bougainvilles.

Der Rat fordert diejenigen, die sich nicht an dem Wahlprozess beteiligt haben, nachdrücklich auf, den Wahlausgang zu respektieren und die Bemühungen der Autonomen Regierung von Bougainville zur Friedenskonsolidierung unverzüglich zu unterstützen.

Der Rat würdigt die von der Regierung Papua-Neuguineas und den politischen Führern von Bougainville unternommenen Anstrengungen zur vollen Durchführung des Friedensabkommens für Bougainville. Der Rat lobt die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, insbesondere den bedeutenden Beitrag der Länder in der Region, der Partner in der Gebergemeinschaft sowie der Vereinten Nationen. Der Rat

³⁰⁵ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1998 verabschiedet.

³⁰⁶ S/2004/1016.

³⁰⁷ S/2004/1015.

³⁰⁸ S/PRST/2005/23.

dankt außerdem dem Commonwealth und dem Pazifikinsel-Forum für den lobenswerten Beitrag, den sie mit der Entsendung von Wahlbeobachtern zum reibungslosen Ablauf der Wahlen geleistet haben.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die Beobachtermision der Vereinten Nationen in Bougainville sowie ihr Vorgänger, das Politische Büro der Vereinten Nationen in Bougainville, durch ihre Tätigkeit bewiesen haben, dass eine kleine besondere politische Mission der Vereinten Nationen mit einem klar umrissenen Mandat auf effiziente und wirksame Weise einen entscheidenden Beitrag zu den Bemühungen um die Beilegung eines regionalen Konflikts leisten kann.

Der Rat legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die Anstrengungen der Regierung Papua-Neuguineas und des Volkes von Bougainville in dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und einem dauerhaften Frieden in der Region auch weiterhin entschlossen zu unterstützen.

Auf seiner 5222. Sitzung am 6. Juli 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Neuseelands und Papua-Neuguineas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Papua-Neuguineas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 31. März 1998 (S/1998/287)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Danilo Türk, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN GEORGIEN³⁰⁹

Beschluss

Auf seiner 5116. Sitzung am 28. Januar 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2005/32)".

Resolution 1582 (2005) vom 28. Januar 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1554 (2004) vom 29. Juli 2004,

den Bericht des Generalsekretärs vom 17. Januar 2005³¹⁰ *begrüßend,*

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Gipfeltreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Dezember 1996 in Lissabon³¹¹ und am 18. und 19. November 1999 in Istanbul zur Situation in Abchasien (Georgien),

³⁰⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.

³¹⁰ S/2005/32.

³¹¹ S/1997/57, Anlage.